

VWT • Lossiusstraße 1 • 99094 Erfurt

Thüringer Landtag  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7 / 8 4  
zu Dis. 71686NF

THÜR. LANDTAG POST  
25.05.2020 10:04

10885/2020

2020-05-25

Den Mitgliedern des  
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,  
AfBJS, AfWWDG, AfEKM

per E-Mail: [poststelle@landtag.thueringen.de](mailto:poststelle@landtag.thueringen.de)

**Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) - Drucksache 7/686**  
Ihr Zeichen:

Sehr geehrter

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu obigem Vorgang

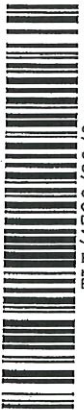
Die bezeichnete Stellungnahme erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer

/Leiter Wirtschafts- und Umweltpolitik

Anlagen



TIIT/4729/20/9

## Stellungnahme

### zu dem Beratungsgegenstand Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)

#### **Grundsätzliches - Niemand, auch nicht der Staat, kann die Corona-Krise alleine bewältigen**

Der VWT begrüßt die zahlreichen Maßnahmen, welche die Thüringer Landesregierung ergriffen hat, um die Folgen der Corona-Krise auf die Thüringer Wirtschaft abzufedern. Daher begrüßen wir auch den vorliegenden Entwurf grundsätzlich, auch wenn er angesichts der dynamischen Entwicklungen der Corona-Krise voraussichtlich ein erstes Krisenpaket sein wird. Denn der weitere Verlauf ist noch immer nicht abzusehen, aber er wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weitere Maßnahmen erforderlich machen.

Alle negativen Auswirkungen der Corona-Krise abfedern zu wollen, übersteigt bei weitem die Finanzierungsmöglichkeiten des Staates generell und des Freistaates Thüringen ganz besonders. Gerade deshalb darf die Finanzierung der Vorhaben nicht aus dem Blick verloren werden.

Dies gilt umso mehr, als schon nach den ersten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung klar ist, dass die Haushalte auf allen Ebenen mit drastischen Einbrüchen zu rechnen haben, die sicherlich nicht binnen kurzer Frist aufzufangen sein werden.

#### **Zu den einzelnen Artikeln**

##### **Zu Artikel 1 - Das Format eines Sondervermögens ist für die haushalterische Ausgestaltung der Corona-Hilfen nicht optimal.**

Grundsätzlich können derzeit weder der weitere Verlauf der Krise noch die daraus resultierenden Bedarfe für eventuelle weitere Hilfen abgeschätzt werden. Es ist keineswegs sicher, dass die Corona-Krise und ihre Folgen mit dem 31.12.2022 bereits bewältigt sein werden. Spätestens dann müsste die im vorliegenden Entwurf getroffene Regelung angepasst werden.

Daher wäre aus unserer Sicht eine Überführung in den Landeshaushalt sinnvoll. Damit würde sowohl die parlamentarische Kontrolle sichergestellt, als auch Flexibilität gewonnen werden.

Dies könnte mit dem - auch von politischer Seite erwarteten - Nachtragshaushalt im Herbst des Jahres 2020 geschehen.

**Zu Artikel 2 - Die freien Kapazitäten der der Sozialdienstleister sollten alternativ genutzt werden**

Artikel 2 des vorliegenden Entwurfes setzt den Akzent auf den Transfer der Finanzmittel für die Sozialdienstleister, unabhängig davon, ob diese die Leistung tatsächlich erbringen können oder nicht.

Stattdessen sollte der Fokus auf der alternativen Leistungserbringung gesetzt werden. Es sollte geprüft werden, wie weit die bei den jeweiligen Sozialdienstleistern vorhandenen Kapazitäten eingefordert und übergangsweise sachgerecht für vorhandene Bedarfe genutzt werden können.

**Zu Artikel 16 - Der Ankauf defizitärer Waldfläche auf Kreditbasis ist abzulehnen**

Es ist unverständlich, warum auf Grund der Erkenntnis, dass die Landesforstanstalt derzeit nicht ausreichend liquide ist, diese Institution zu einer weiteren Kreditaufnahme ermächtigt werden soll. Dies gilt umso mehr, als der vorliegende Entwurf erneut das Ziel setzt, weitere Flächen aufzukaufen - die wiederum aller Voraussicht nach veräußert werden müssen, weil die gegenwärtigen Besitzer nicht kostendeckend arbeiten können und zum Verkauf gezwungen sind. Letztlich würden damit auf Kreditbasis defizitäre Waldflächen in den Landesbesitz überführt werden.

Die in der Begründung genannte Einschätzung, dass sowohl Holzmarkt als auch Borkenkäferkalamität sich langfristig positiv entwickeln, ist nicht ausreichend belegt. Klar ist dagegen, dass beides in naher Zukunft erhebliche Belastungen für die Landesforstanstalt nach sich ziehen wird. Letztlich werden die Defizite des Landesforstes den Landeshaushalt belasten.

Aus unserer Sicht widerspricht dies dem Wirtschaftlichkeitsgebot aus §31 (2) ThürWaldG.

Eine weitere Kreditaufnahme verbietet sich angesichts der zu erwartenden Einnahmeausfälle des Landes eigentlich von selbst.

**Zu Artikel 17 - Mittel für Unterstützungen der Wirtschaft dürfen ausschließlich dann umgewidmet werden, wenn sie wider Erwarten nicht für die Wirtschaft genutzt werden**

Im vorliegenden Entwurf ermöglicht Art. 17 (3) grundsätzlich die Verwendung von Mitteln für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe lt. Abs. 1 für Organisationen und Einrichtungen lt. Abs. 2 und umgekehrt.

Der Artikel sollte dahingehend klarer gefasst werden, damit deutlich wird, dass es sich ausschließlich um "eine Übertragung nicht benötigter Teile" handelt, wie es auch aus der Begründung ersichtlich ist.

Denn generell ist zu befürchten, dass der weitere Verlauf weitere Unterstützungen nötig machen wird. Dies gilt umso mehr, als vom gesamten Volumen der Corona-Hilfen nur ein Fünftel für die Wirtschaft geplant wurde.

**Weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise**

Der vorliegende Entwurf hätte die Gelegenheit geboten, sowohl weitere Maßnahmen zur Bewältigung der akuten Krise zu ergreifen als auch über das Ende der aktuellen Phase der Krise hinaus zu denken und bereits die ersten Maßnahmen für eine weitere Stabilisierung zu ergreifen.

Zu nennen sind an diese Stelle vor allem:

- eine Öffnung der Hilfen für Betriebe über 50 Mitarbeiter,
- die von der Wirtschaft geforderte Vereinfachung des Thüringer Vergabegesetzes (siehe Seite 5 der Anlage, dort "Entbürokratisierung und Vereinfachung des Auftragswesens") sowie,
- eine Lockerung des Thüringer Ladenschlussgesetzes, insbesondere die dauerhafte Streichung der Einschränkungen der Samstagsarbeit (siehe Seite 5f. der Anlage, dort "Regelung für die Sonn- und Feiertagsarbeit/ Laderöffnungsgesetz")

Die uns mit den Unterlagen übersandten Änderungsanträge der CDU-Fraktion (7/735342/343) befürworten wir daher und regen an, sie vollumfänglich in das Gesetz zu übernehmen.

### **Ausblick: Neustart nach der Krise und gelingende Transformation**

Auch wenn die Wirtschaft derzeit Unterstützung benötigt, sollte nicht vergessen werden, dass die Wirtschaftsleistungen insbesondere des vergangenen Jahrzehnts Deutschland und Thüringen überhaupt erst in die Lage versetzt haben, die gegenwärtige Krise im Vergleich gut zu meistern.

Von diesem Gedanken sollte sich politisches Handeln leiten lassen, wenn es darum geht, dem Neustart und künftigem Wachstum den richtigen Rahmen zu setzen.

Vor allem sollte bedacht werden, dass die Thüringer Industrie sich bereits auf den Weg gemacht hat, den anstehenden Transformationsprozess in wesentlichen Kernbranchen - Stichworte Energiewende und Elektromobilität - zu bewältigen. Zu diesen Belastungen kommen nun die akuten Belastungen der Corona-Krise. Weitere Belastungen durch eine politisch gewünschte, nur vorgeblich von Corona getriebene markt- und realitätsferne sozio-ökologische Wende werden die Thüringer Wirtschaft und Gesellschaft mit Sicherheit überfordern. Dies kann auch nicht im Interesse der Politik sein.

Eine Diskussionsgrundlage für die Wirtschaftspolitik in der neuen Normalität nach Corona bietet das "Fünf-Punkte-Programm zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie" welches wir in der Anlage überreichen.

### **Anlagen**

"Fünf-Punkte-Programm zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie"

[https://www.vwt.de/vwt/ressources.nsf/\(Res\)/914D313D6B2C5ADAC12585670037FAD3?open-Document](https://www.vwt.de/vwt/ressources.nsf/(Res)/914D313D6B2C5ADAC12585670037FAD3?open-Document)

# WIRtschaft für Thüringen

Fünf-Punkte-Programm zur Abfederung der  
Folgen der Corona-Pandemie



In Zusammenarbeit mit:



## Inhalt

Einleitung.....	3
1. Finanzielle Unterstützung gewährleisten.....	4
2. Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen.....	4
3. Wirtschaftliche Tätigkeit unterstützen und fördern .....	5
4. Ausbau der Digitalisierung vorantreiben.....	7
5. Ausbildung und Arbeitsmarkt in Thüringen sichern.....	8

## Einleitung

Die Corona-Krise hat mittlerweile die gesamte Wirtschaft erfasst und in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit zum Erliegen gebracht. Eine solch dramatische und für viele Unternehmen existenzgefährdende Situation hat es in der jüngeren Vergangenheit unseres Landes noch nie gegeben. Der Interessenausgleich zwischen Freiheit und Einschränkung sowie zwischen Ausnahmezustand und Weitermachen wird umso wichtiger, als die Krise nicht nur wenige Wochen dauert, sondern unser Leben vermutlich über mehrere Monate hinweg massiv beeinträchtigt wird. An dieser Stelle ist eine pragmatische, mutige und vorausschauende Politik gefragt denn je.

Dass es der Bundes- und Landesregierung gelungen ist, unter diesen Voraussetzungen binnen kürzester Zeit Soforthilfe-Pakete auf den Weg zu bringen, verdient Respekt. Um das Bestehen der Thüringer Unternehmen und ihrer Beschäftigten grundlegend zu sichern, bedarf es aber mehr als nur der kurzfristigen Unterstützung im Rahmen der Soforthilfe-Pakete. Es bedarf vor allem eines Weges aus dem Krisenmodus und Maßnahmen, die langfristig Existenzen wahren. Neben der zeitnahen, schrittweisen Wiedereröffnung aller Geschäfte, Betriebe und Einrichtungen müssen deswegen auch darüber hinaus bereits jetzt Maßnahmen zur Konjunkturbelebung nach der Überwindung der Corona-Pandemie getroffen werden.

Die Partner der Initiative WIRTSCHAFT für Thüringen möchten in diesem Sinne mit dem folgenden Fünf-Punkte-Programm einen Beitrag dafür leisten, dass die mit der Corona-Pandemie verbundenen wirtschaftlichen Schäden zumindest durch wirtschaftspolitische Erleichterungen, Vereinfachungen oder die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren abgefedert werden können.

## **1. Finanzielle Unterstützung gewährleisten**

### **Passgenaue Unterstützungsangebote**

- Die Unterstützungsangebote (Zuschüsse/ Förderkredite/ Entlastungen bei Lohnkosten, Steuervorauszahlungen und Sozialabgaben) müssen passgenau auf den jeweiligen Bedarf zugeschnitten sein und deshalb ggf. auch nachjustiert werden, denn die Erhaltung der Liquidität bzw. die Abfederung von Umsatzeinbrüchen in solide aufgestellten Unternehmen, die überwiegend Kleinunternehmen sind, entscheidet über deren Fortbestand.
- Um eine effektive Unterstützung zu gewähren, sollte zeitnah bereits eine erste Überprüfung der bundespolitischen Hilfspakete vorgenommen werden. Sollte festgestellt werden, dass die Mittel nicht wie geplant genutzt werden, sind schnelle und vor allem unbürokratische Anpassungen vorzunehmen.

### **Stringenz sowie Erweiterung der Förderpolitik**

- Die unternehmensnahen Förderprogramme „Digitalbonus Thüringen“, die FTI-Richtlinie und die Förderung nach FuE-Personal Richtlinie sind fortzuführen.
- Wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie innovative Gründungen und Unternehmensnachfolge sind auch künftig zu unterstützen oder zu fördern.
- Der Zugang zu Förderung / Finanzierung ist auch über die bisherige KMU-Grenze von 250 Mitarbeitern zu erleichtern.

### **Auflegung eines investiven Konjunkturpaketes in der Nach-Pandemie-Phase**

- Um die Herausforderungen in der Zeit nach der Corona-Krise bestehen zu können, muss der Verlust an Planungs- und Baukapazität so klein wie möglich gehalten werden. Die Auflegung eines investiven Konjunkturpaketes in der Nach-Pandemie-Phase ist erforderlich. Dazu gehört eine entsprechende behördliche Abarbeitung (die Mittel sollten „zwingend“ durch die Kommunen ausgegeben werden).

## **2. Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen**

- Verzögerungen bei der Rechnungsabgleichung sowie Verzögerungen in Genehmigungsprozessen durch eine ggf. unterbesetzte öffentliche Verwaltung müssen auf ein Minimum reduziert werden.
- Gerade die Bauwirtschaft darf nicht durch verzögerte Genehmigungsverfahren in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Es ist von Bedeutung, sowohl die Planungs- als auch die Bautätigkeit unter Einhaltung der erlassenen und zukünftigen Schutzmaßnahmen weiterzuführen, d. h. beispielsweise auch, dass Neuausschreibungen nicht zurückgehalten werden dürfen. Kommunen und Städte sollten ihre Ausschreibungen zwingend sofort auf den jeweiligen Websites und Amtsblättern veröffentlichen.



- Alle Verwaltungsdienstleistungen sollten zügig elektronisch verfügbar sein. Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten möglichst weitestgehend zu bündeln und dies entsprechend zu kommunizieren.

### **3. Wirtschaftliche Tätigkeit unterstützen und fördern**

#### **Entbürokratisierung und Vereinfachung des Auftragswesens**

- Eine Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes, d. h. eine Flexibilisierung des Vergaberechts auch parallel der zur Bekämpfung der Pandemie notwendigen Beschaffungsmaßnahmen, ist wichtig. Vergabeverfahren müssen entbürokratisiert werden (z.B. Lockerung von Auftragsvergaben – „vereinfachte Vergabe von Planungsdienstleistungen“).
- Ein bundeseinheitliches Vergabegesetz, das für die Länder gleichermaßen Anwendung findet, sollte auf den Weg gebracht werden.
- Ein vergabespezifischer Mindestlohn ist abzulehnen.
- Vergabefremde Aspekte im Thüringer Vergabegesetz, wie die Vorschriften zur Tariftreue und Entgeltgleichheit und zur Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen (ILO), sind zu streichen.
- Es wäre hilfreich, wenn Planungsleistungen, unterhalb der EU-Schwellenwerte, ohne förmliche und zeitaufwendige bürokratische Vergabeverfahren und ohne die Einholung von mindestens drei Angeboten für einen begrenzten Zeitraum direkt vergeben werden könnten. Dadurch kann dazu beigetragen werden, eine unterbesetzte Verwaltung zu entlasten.

#### **Regelung für die Sonn- und Feiertagsarbeit/ Ladenöffnungsgesetz**

- Die Thüringer Landesregierung sollte sich für eine bundeseinheitliche Regelung für die Sonn- und Feiertagsarbeit stark machen, die elektronische und telefonische Dienstleistungen in gewohntem Umfang ermöglicht. Damit soll auch die Rechtsunsicherheit für eine ganze Branche beendet sowie die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Callcenter im internationalen Wettbewerb gestärkt werden. Ein im Raum stehendes Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit für Dienstleistungen in Callcentern gefährdet nicht nur Arbeitsplätze in Thüringen, sondern es droht bundesweit die Schwächung einer gesamten Branche.
- Zudem muss ermöglicht werden, dass auch andere Branchen in der Produktion durch temporär zusätzliche Sonn- und Feiertagsarbeit aufholen können. Die zuständigen Behörden sind entsprechend landesweit zu befähigen, Anträge auf Zusatzschichten zügig, flexibel und unbürokratisch freizugeben – anders wird es für viele Betriebe nicht möglich sein, verlorengegangenes Geschäft selbst einzuarbeiten und finanzielle Spielräume, beispielsweise für die Tilgung neuer notwendiger Kredite zu schaffen.
- Außerdem wird eine zeitlich begrenzte Erweiterung der Ausnahmeregelungen zur Sonntagsöffnung im Handel angeregt, um dieser Branche eine Möglichkeit zu bieten, die durch die Coronavirus-Pandemie entstandenen Umsatzverluste zu kompensieren. Gerade eigentümergeführten Betrieben soll dies ermöglichen, im Laufe der Zeit einen Teil ihrer ausgefallenen Umsätze wieder zu generieren. Um neben Stammkunden gerade

auch die kaufkräftige Klientel der Touristen ansprechen zu können, müssen Geschäfte zumindest für die kommenden zwei Jahre am Sonntag und an Feiertagen öffnen dürfen.

- Die im §12 Abs. 3 ThürLadÖffG festgelegte Einschränkung der Samstagsarbeit sollte dauerhaft aufgehoben werden. Die gravierende Personalsituation im Einzelhandel, der harte Wettbewerb mit dem Online-Handel und die Folgen der aktuellen Corona-Krise machen diesen Schritt zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für den Einzelhandel unabdingbar. Darüber hinaus verursacht die aktuelle Regelung zur Samstagsarbeit einen Wettbewerbsnachteil gegenüber allen anderen Bundesländern.
- Ohne diese Flexibilisierung und Liberalisierung als Grundvoraussetzung werden die verantwortungsvollen Unternehmerinnen und Unternehmer schwer eine Chance bekommen, die für sie notwendigen Unterstützungskredite im Sinne unserer Gesellschaft auch wieder zurückzahlen zu können.
- Darüber hinaus wird eine befristete Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für handwerkliche Verkehre angeregt.

#### **Reduzierung der Melde- und Berichtspflichten sowie Wettbewerbsneutralität beim staatlich geförderten Beschäftigungssektor**

- Kleine Firmen sollten von Melde- und Berichtspflichten ausgenommen werden (dies sollte auch für die Bonpflicht gelten). Mehrfachmeldungen gleicher Fakten zu unterschiedlichen Zeitpunkten an verschiedene Verwaltungen sind zu vermeiden.
- Der staatlich geförderte Beschäftigungssektor darf nicht zu Lasten der Privatwirtschaft agieren. Im Rahmen eines Landesprogramms geschaffene Stellen auf einem sozialen Arbeitsmarkt bzw. in einem öffentlichen Beschäftigungssektor müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

#### **Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen aus Thüringen achten**

- Es sind die Möglichkeiten der Öffentlichen Beschaffung zu nutzen, um Wertschöpfung in unserer Region zu halten.
- Hierzu sollten sämtliche Ermessensspielräume ausgeschöpft werden. So wie Privatleute und Kunden unter dem Motto „support your local dealer“ zu ihren Lieblingsgeschäften vor Ort stehen, so muss auch die Öffentliche Hand ihre Verantwortung und ihr Potenzial in vollem Umfang wahrnehmen und vor allem auf Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen aus Thüringen achten.

#### **Verlängerung der Änderungen im Insolvenzrecht**

- Die durch das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz erfolgten Änderungen im Insolvenzrecht sind bis zum 31.03.2021 zu verlängern, um so Unternehmern, die ausschließlich aufgrund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, mehr Zeit für die Rettung zu geben.
- Im Falle, dass ein Unternehmen trotz aller Anstrengungen nicht gerettet werden kann, darf der Unternehmerin oder dem Unternehmer daraus keine personenbezogene rechtliche Konsequenz wie z.B. ein längerfristiges Verbot für eine neue Selbständigkeit erwachsen.

### **Einheitlich 7 % Mehrwertsteuer im Gastgewerbe**

- Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative zur Festsetzung der Mehrwertsteuer für alle Angebote im Gastgewerbe auf 7 % zu ergreifen. Zielstellung ist die Verbesserung der Kapitaldecke der Unternehmen für notwendige Investitionen.

### **Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags**

- Die Begrenzung des Verlustrücktrags von 1 Million Euro für Ledige und 2 Millionen Euro für Verheiratete in das vorangegangene Jahr ist sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch der Höhe nach rein willkürlich. Zur Stärkung der Liquidität sollte der steuerliche Verlustrücktrag wieder von 1 auf 2 Jahre – wie bis 1998 der Fall – zeitlich ausgeweitet als auch der Höhe nach auf 2 Millionen Euro für Ledige/4 Millionen Euro für Verheiratete verdoppelt werden.

### **Zeitnahe Abschaffung des Solidaritätszuschlags**

- Es sind alle Möglichkeiten des Landes auszuschöpfen, sich für die zeitnahe Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf Bundesebene einzusetzen. Es ist sinnvoll, jetzt die Einkommenssteuer spürbar zu senken, um nach dem „Shutdown“ mit der für Unternehmen und Verbraucher aus der bislang durch den Solidaritätszuschlag gebundenen Kaufkraft einen wichtigen zusätzlichen Impuls zu schaffen.

### **Verlängerung der Fristen für die Abgabe der Jahressteuererklärungen**

- Es sind die Fristen für die Abgabe der Jahressteuererklärungen zu verlängern, um den Druck gleichermaßen auf die Unternehmen wie auf die Finanzverwaltungen zu nehmen.

### **Verringerung von Energiekosten**

- Angesichts einer sich weiter zuspitzenden Rezession wird die Bundesregierung aufgefordert, sowohl die Stromsteuer als auch die EEG-Umlage temporär auszusetzen. Gerade das Aussetzen der EE-G-Umlage würde eine sofortige Entlastung der KMU bedeuten und diejenigen Unternehmer honorieren, die sich bereits seit Jahren für eine dezentrale Energiewende wie auch niedrige Energiekosten einsetzen und darin investieren.

## **4. Ausbau der Digitalisierung**

### **Ausbau und die Sicherung des schnellen Internets**

- Der Ausbau und die Sicherung des schnellen Internets in allen Landesteilen als Grundlage für mobile Angebote im gewerblichen Bereich (E-Government), im Gesundheitswesen (Telemedizin, mobile Sprechstunde), im Handel (Bestellungen), im Nahverkehr (Rufbus) und bei öffentlichen Diensten (Online-Amt) sollten gewährleistet sein.

### **Digitalisierungsstrategien der Kommunen und Schulen**

- Das Land Thüringen soll die Bereitstellung von digitalen Dienstleistungsangeboten durch die Kommunen mit einem Bonussystem im Rahmen der Kommunalfinanzierung fördern. Denn nicht immer sind die Behörden mit der notwendigen Technik ausgestattet, was sich gerade in der Zeit der Pandemie als Problem gezeigt hat, wenn amtliche Genehmigungen, Handlungen oder Mitwirkungen erforderlich waren, um Aufträge abwickeln zu können.

- Digitalisierungsstrategien zur Unterrichtsgestaltung und -durchführung an den Thüringer Schulen, Berufsschulen und Bildungseinrichtungen sind aktiv umzusetzen.
- Besonderes Augenmerk ist dabei neben besserer Ausstattung auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen schon ab dem Grundschulalter zu legen. Deutschland muss aus der Krise lernen, dass es international – nicht nur im direkten Vergleich mit Nachbarländern wie Dänemark – bei der Digitalisierung von Schulen rückständig ist. Die föderalen Strukturen, die zu einem Gutteil dafür verantwortlich sind, dass auch ein Digitalpakt der Bundesregierung nur zögerlich umgesetzt wird, dürfen aus Sicht der Wirtschaft weitere flächendeckende Entwicklungen hier nicht behindern.

## **5. Ausbildung und Arbeitsmarkt in Thüringen sichern**

- Insbesondere junge Menschen dürfen keine Angst vor der Zukunft haben und brauchen eine berufliche Perspektive in Thüringen. Dazu sind die Betriebe, die in Thüringen Ausbildungsplätze anbieten, dabei finanziell zu unterstützen. Gerade für die kleinsten Unternehmen wird es in dieser Zeit schwierig sein, Auszubildenden eine sichere Zukunft anbieten zu können. Um ihnen und damit den Schulabgängern zu helfen, sollten Möglichkeiten aktiver Förderung von Ausbildungsunternehmen erwogen werden.
- Vielfach wird es nicht möglich sein, die für das Schuljahr 2019/20 geplanten Maßnahmen der Berufsorientierung komplett durchzuführen. Hieraus entsteht eine erhebliche Lücke bei der Entscheidungsfindung zur Berufswahl. Das Kultusministerium sollte Möglichkeiten schaffen, ausgefallene Kurse auch im kommenden Schuljahr, also im 2. Halbjahr 2020, über Unterrichtseinheiten zur Berufsorientierung einbinden zu können.
- Berufsschulen sollten wegen der geforderten kleineren Klassengrößen den Unterricht im „Schichtbetrieb“ und/oder auch Samstagsunterricht (ggf. bis 2021) in Betracht ziehen
- Auszubildende, die durch Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihren Ausbildungsplatz verlieren, sollten unterstützt werden, denkbar sind Zuschüsse für die Übernahme von Insolvenzlehrlingen aus teilweise oder gänzlich geschlossenen Unternehmen
- Das landesweite Azubi-Ticket für die Auszubildenden in Thüringen sollte ab dem neuen Ausbildungsjahr kostenfrei angeboten werden, um die Attraktivität der Unternehmen in unserer Region gerade in dieser Zeit zu stärken.

## WIRTSCHAFT FÜR THÜRINGEN, DAS SIND:



Die **Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern** besteht aus der Industrie- und Handelskammer Erfurt, der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera und der Industrie- und Handelskammer Südthüringen. Alle drei Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Neben der Erfüllung zahlreicher hoheitlicher Aufgaben (z. B. Registrierung und Betreuung von Ausbildungsverhältnissen, Ausstellung von Außenwirtschaftsdokumenten) vertreten die Kammern die Interessen der gewerblichen Wirtschaft im Freistaat gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf kommunaler und auf Landesebene. Über 120.000 Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind gesetzliche Mitglieder bei den drei Thüringer Industrie- und Handelskammern und 3,6 Millionen in IHKs bundesweit.

---

### Handwerkskammer Erfurt



Die **Handwerkskammer Erfurt** ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und vertritt bereits seit 1900 die Interessen des Handwerks in Nord- und Mittelthüringen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern Thüringens. Neben der Erfüllung zahlreicher hoheitlicher Aufgaben (u.a. Verwaltung der Lehrlings- und Handwerksrolle, Erlass von Prüfungsordnungen) stehen wir als Dienstleister unseren über 14.000 Mitgliedsbetrieben und 70.000 Beschäftigten mit Rechts-, Betriebs- und Ausbildungsberatung stets als starker Partner zur Seite. Das Thüringer Handwerk erwirtschaftet mit insgesamt 30.000 Betrieben und 151.000 Beschäftigten einen Umsatz von 14 Milliarden Euro.

---

### DIE FAMILIEN UNTERNEHMER

**DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.** ist ein Interessenverband der deutschen Familienunternehmer. Seit 1949 streiten DIE FAMILIENUNTERNEHMER für die ordnungspolitischen Grundsätze als Voraussetzung für erfolgreiches Unternehmertum – gemäß dem Motto: Freiheit, Eigentum, Wettbewerb, Verantwortung. In den vergangenen sechs Jahrzehnten hat sich der Verein zu einem anerkannten und gefragten Ratgeber der Politik sowie zu einem bedeutenden Unternehmernetzwerk entwickelt. Er repräsentiert nach eigenen Angaben die wirtschaftspolitischen Interessen von 180.000 Familienunternehmern in Deutschland.



Die **Ingenieurkammer Thüringen** ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wesentliche Aufgaben der Kammer sind u.a. die Vertretung der Interessen der Ingenieure in den politischen Gremien und bei Gesetzesinitiativen, die Förderung und Wahrung des Ansehens des Berufsstandes sowie der Schutz beruflicher Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder. Aber auch die Beratung der Behörden durch Vorschläge und Stellungnahmen, die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder, die Überwachung der Erfüllung beruflicher Pflichten und die Förderung der Ingenieur Tätigkeit zum Wohl der Allgemeinheit und zum Schutz der Umwelt zählen zum Leistungsspektrum der Kammer.



Der **BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.** ist eine parteipolitisch neutrale, freiwillige und unabhängige Interessenvertretung für kleine und mittlere Unternehmen (mittelständische Wirtschaft). Er tritt ein für soziale Marktwirtschaft und freies Unternehmertum in Europa, das Mitverantwortung für das Gemeinwesen trägt. Im Rahmen seiner Mittelstandsallianz vertritt der BVMW rund 270.000 kleine und mittlere Betriebe aller Branchen und Regionen mit über neun Millionen Beschäftigten.

---



Der **Liberaler Mittelstand Thüringen**, das sind mittelständische Unternehmer, Handwerker, Selbstständige und Freiberufler sowie leitende Angestellte aus verschiedenen Bereichen. Der Verein fühlt sich dem liberalen Gedankengut verpflichtet und gibt dem Mittelstand eine fundierte Stimme in den Kommunen und im Freistaat Thüringen. Aber auch auf Bundesebene und in Brüssel werden die Interessen der regionalen Wirtschaft vertreten.

---



Der **Unternehmerverband Thüringen e.V.** ist eine parteiunabhängige, branchenübergreifende, demokratische Solidargemeinschaft privater Unternehmer des Freistaates Thüringen. Er vertritt die Interessen der privaten Unternehmer, Handwerker, selbstständigen Gewerbetreibenden, Freiberufler, Genossenschaften der mittelständigen Industrie, Handels- und Dienstleistungsbetrieben sowie der privatwirtschaftlichen Gesellschaften.

---



Der **Verband der Wirtschaft Thüringens (VWT)** ist die Spitzenorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände im Freistaat und damit regionale Interessenvertretung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Das bewährte Ordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft schafft die Voraussetzungen für unternehmerische Freiheit, gesellschaftliche Verantwortung, Wettbewerb und sozialen Ausgleich. Auf dieser Grundlage vertritt der Verband die Interessen seiner Mitglieder, setzt sich für ökonomische Leistungsfähigkeit ein und stellt sich der Verantwortung für das Gemeinwohl.



Der **Verband deutscher Unternehmerinnen e.V.** vertritt seit 1954 als Wirtschaftsverband branchenübergreifend die Interessen von Unternehmerinnen und setzt sich für mehr weibliches Unternehmertum, mehr Frauen in Führungspositionen und bessere Bedingungen für Frauen in der Wirtschaft ein. Derzeit repräsentiert der VdU über 1.800 frauengeführte, insbesondere mittelständische Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung. Der Landesverband Thüringen versteht sich als ein Netzwerk, in dem sich Unternehmerinnen gut aufgehoben, ernst genommen und dazugehörig fühlen.

---



Die **Wirtschaftsjunioren Thüringen e.V.** – das sind rund 200 Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte bis 40 Jahren aus allen Bereichen der Wirtschaft. Organisiert in neun Kreisen, engagieren sie sich ehrenamtlich in vielfältiger Weise, reden mit und mischen sich ein, wenn es um die Belange der jungen Wirtschaft geht. Bundesweit verantworten im Verband der Wirtschaftsjunioren Deutschland (WJD) mehr als 10.000 Junioren bei einer Wirtschaftskraft von über 120 Milliarden Euro Umsatz rund 300.000 Arbeits- und 35.000 Ausbildungsplätze. Eingebunden sind die deutschen Junioren seit 1954 in das internationale Netzwerk der mehr als 100 Nationalverbände umfassenden Junior Chamber International (JCI).

---



Der **Wirtschaftsrat der CDU e.V.** ist ein bundesweit organisierter unternehmerischer Berufsverband mit derzeit rund 12.000 Mitgliedern, der 1963 gegründet wurde. Wir bieten unseren Mitgliedern eine Plattform zur Mitgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards. Der Wirtschaftsrat vertritt Interessen der unternehmerischen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Wir finanzieren uns ausschließlich durch die Beiträge unserer Mitglieder.